

335/J XXII. GP

Eingelangt am 29.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Anna Franz und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Krankengeld eines liechtensteinischen Arbeitgebers anlässlich der Mutterschaft seiner österreichischen Arbeitnehmerin

Gemäß § 3 Abs. 1 Z lit. a EStG 1988 sind Wochengeld und gleichartige Zuwendungen steuerfrei. Das Finanzamt Feldkirch hat in einem Verfahren bescheidmäßig festgestellt, dass das Krankengeld eines liechtensteinischen Arbeitgebers anlässlich der Mutterschaft seiner Vorarlberger Arbeitnehmerin nicht unter die Bestimmung der genannten Gesetzesstelle subsumiert werden kann. Dazu ist zu bemerken, dass dieses Krankengeld, das im Fürstentum Liechtenstein anlässlich der Mutterschaft gewährt wird, das Wochengeld ersetzt. Es wird unter den gleichen Voraussetzungen gewährt wie das Wochengeld in Österreich.

In der Vergangenheit wurde durch verschiedene Bestimmungen im Steuerrecht immer wieder versucht, eine sachlich nicht gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung von Bezügen, die in Österreich wohnende Steuerpflichtige aus dem Ausland erhalten, zu vermeiden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E N

1. Werden Sie bei einer der nächsten Novellierungen des Einkommensteuergesetzes in § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a klarstellen, dass auch das Krankengeld, das im Fürstentum Liechtenstein anlässlich der Mutterschaft einer in Österreich wohnenden Arbeitnehmerin vom Arbeitgeber gewährt wird, steuerlich so behandelt wird, wie das Wochengeld?
2. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?